

Versicherung, daß durch den gnädigst eingeschlagenen Weg, die Gaben der Milde durch unsere Hände gehen zu lassen, gewiß mancher Nachtheil vermieden wird. Gar vielfältig ergiebt sich nämlich bei der nähern Untersuchung, daß die Supplikanten der höchsten Theilnahme keinesweges werth, und daß mitunter wohl gar die beigebrachten Atteste entweder erschlichen, oder von Personen ausgestellt sind, deren Gutmüthigkeit sich durch einseitige Worspiegelungen hat täuschen lassen, und die deshalb nicht einmal verantwortlich gemacht werden können, weil sie nicht zur Untersuchung der Armuthsverhältnisse berufen und verpflichtet waren. Wohl aber ist es ein Nachtheil für das Ganze, wenn ein muthwilliger Querulant, der seine Existenz nur auf solche Geschenke und Unterstützungen baut, durch seine Zudringlichkeit andern Armen, die zwar durch eigene Kraft und eignen Fleiß sich fortzuhelfen suchen, die aber berücksichtigt werden müssen, wenn Krankheit und unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten, dasjenige entzieht, was ihnen sonst zu Theil werden könnte.

ad 11. k. Dankbar erkennen wir es ebenfalls, daß die Große Freimaurer Landesloge, welche schon seit vielen Jahren ein bestimmtes Quantum von 200 Rthl. zahlt, hierdurch ihre Theilnahme an dem hiesigen Armenwesen fortwährend bezeugt und die gerühmte Wohlthätigkeit dieser Gesellschaft dadurch öffentlich bekundet.

ad 11. m. Kollekte aus den Bezirken. Der Betrag derselben ist in den Jahren 1822 bis 1825 von 12749 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf. bis auf 24668 Rthl.